

ArbeitgeberIn / Name:

ArbeitnehmerIn / Name:

Telefonnummer:

Bestätigung betreffend Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Covid-19)

Gemäss Artikel 6 Arbeitsgesetz (ArG; SR 822.11) vermeidet der Arbeitgeber jede Gesundheitsbeeinträchtigung seiner Arbeitnehmer/innen. Aufgrund der grassierenden Corona-Pandemie hat er zusätzlich dafür gesorgt, dass die durch den Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit auferlegten Vorgaben während der Arbeit eingehalten und umgesetzt werden können.

Auch die Arbeitnehmer/innen sind verpflichtet, die Auflagen betreffend Gesundheitsschutz einzuhalten. Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes bestätigen sie folgende Punkte:

Auflagen für den Gesundheitsschutz:

- Wer krank ist, bleibt zu Hause!
Bei Husten, Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen zu Hause bleiben. Es ist dem Arbeitnehmer nicht erlaubt, mit den vorgeannten Symptomen ohne ärztliche Vorabklärung zu arbeiten.
- Abstand halten.
Der Abstand zwischen zwei Personen muss grundsätzlich mindestens 2 Meter betragen. Dies betrifft alle Drehorte, Pausen- und Ruheräume, Umkleidekabinen etc. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurzgehalten werden, und es müssen – soweit nicht Darsteller/-innen vor der Kamera – geeignete Schutzmassnahmen (Maske, gegebenenfalls Brille und Handschuhe) umgesetzt werden.
- Kein Händeschütteln / Keine Begrüssungs-/Abschiedsküsschen / Keine Umarmungen.
- Gründlich und regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen.
Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen sowie vor und nach Sitzungen / Aufnahmen, etc.
- Desinfektionsmittel, Masken und Handschuhe bei Bedarf nutzen.
- Arbeitsgeräte vor / nach jedem Gebrauch desinfizieren.
- Wo immer möglich, sollen die Arbeitswerkzeuge nicht geteilt werden.
- Keine Zeitungen / Zeitschriften in den Gemeinschaftsräumen deponieren.

Bitte ankreuzen:

Ich gehöre nicht zur Gruppe besonders gefährdeter Personen

Ich gehöre zur Gruppe besonders gefährdeter Person

Als besonders gefährdete Personen gelten gemäss COVID-19-Verordnung 2 Anhang 6 (Stand 29.05.2020) Personen ab 65 Jahren und alle Personen mit Bluthochdruck, chronischen Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, oder Adipositas Grad III.

Ich hatte während der letzten 14 Tage keinen bewussten Kontakt zu am Coronavirus erkrankten Personen

Weder im direkten persönlichen noch im direkten beruflichen Umfeld sind nach meinem Wissen in den letzten 14 Tagen Personen am Coronavirus erkrankt.

Ich kenne die oben beschriebenen Schutzmassnahmen und werde diese ausnahmslos umsetzen.

Ort und Datum:

Unterschrift Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin: